



An die
Österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament

Wien, 12. März 2019

Handelsabkommen EU-USA: Sagen Sie Ja zu Klimagerechtigkeit und Demokratie und Nein zu einem neuen US-Abkommen.

Sehr geehrte Abgeordnete des EU-Parlaments,

Am 14. März 2019 wird das EU-Parlament über seinen Standpunkt zur Aufnahme neuer Handelsverhandlungen mit den USA abstimmen. Wir von der Plattform Anders Handeln fordern eine gänzlich neue Handels- und Investitionspolitik, die Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt stellt. Wir fordern Sie daher auf, die beiden Mandatsentwürfe der EU-Kommission aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Halten Sie das Pariser Abkommen als rote Linie für Handelsabkommen aufrecht

Im Jahr 2018 forderte das EU-Parlament, die Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Abkommens zur Bedingung für künftige Handelsabkommen zu machen. Das EU-Parlament muss die selbst gesetzten roten Linien für die Umsetzung des Pariser Abkommens einhalten. Wir fordern Sie daher auf, die EU-Kommission an Ihren Standpunkt zu erinnern. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen sollten Sie auch den europäischen Bürgern und Bürgerinnen eine deutliche Botschaft vermitteln, dass Sie den Klimaschutz ernst nehmen, anstatt der Kommission und den Interessen der europäischen Autoindustrie nachzugeben.

2. Fördern Sie die Herstellung erneuerbarer Energien, statt die Importe fossiler Brennstoffe, zu fördern

Im Rahmen der Handelsgespräche zwischen der EU und den USA will die EU-Kommission die Einfuhr von Flüssigerdgas aus den Vereinigten Staaten erleichtern. Solche Schritte stehen im krassen Widerspruch zu dem, was zum Schutz unseres Klimas notwendig ist, und sind ein Schlag ins Gesicht der Hunderttausenden von jungen Menschen, die derzeit europaweit für den Klimaschutz auf die Straße gehen. Der Großteil des US-Gases wird mittels Fracking gewonnen – eine umweltschädliche Technologie gegen die sich EU-BürgerInnen von Frankreich bis Bulgarien erfolgreich gewährt haben. Das EU-Parlament sollte seinen WählerInnen zeigen, dass es für die Klimaziele aufsteht und Trump die rote Karte zeigt. Es ist an der Zeit, dass Sie der europäischen Jugend zeigen, dass ihre Forderungen Gehör finden und ihre Zukunft gesichert ist.

3. Menschenrechte sowie Rechte für ArbeitnehmerInnen müssen Vorrang vor Profitinteressen haben

Die Verhandlungsmandate sehen keine Bestimmungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards vor. Die USA haben nur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Die Ratifikation und

Umsetzung von ILO-Kernarbeitsnormen ist jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung für den Start von Verhandlungen. Verstöße gegen diese Bestimmungen müssen Sanktionen in Form von Strafzöllen oder Importverboten zur Folge haben. Auch essentielle europäische Standards und Regelungen, die eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, dürfen durch Handelsabkommen nicht infrage gestellt bzw. in deren Anwendungsbereich aufgenommen werden. Dazu zählt ua das Vorsorgeprinzip sowie die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Gesundheit, Wasser, Energie und Verkehr.

4. Handelsabkommen müssen klare Ziele und Grenzen enthalten & alle Dokumente müssen öffentlich sein

Der Entwurf eines Mandats für die Konformitätsbewertung in seiner derzeitigen öffentlichen Form ist vage und definiert keine klaren Ziele. Umstrittene Politikbereiche oder Normen wie z.B. wichtige Regulierungen und Gesetze zum Schutz von Umwelt und Gesundheit (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Einsatz von Gentechnik oder von Chemikalien und Pestiziden) sind nicht ausgenommen und daher aus unserer Sicht bedroht. In Handelsabkommen haben Bestimmungen für eine regulatorische Kooperation – egal welcher Art – nichts verloren. Wir fordern Sie auf, als gewählte VertreterIn diese Mandate abzulehnen. Verhandlungsmandate müssen klare Verhandlungsvorgaben enthalten, es muss gewährleistet sein, dass alle Verhandlungsdokumente öffentlich sind – vom Mandatsentwurf bis hin zu den konkreten Verhandlungsunterlagen. Ebenso braucht es Vorgaben und einen Prozess, der sicherstellt, dass die EU-Kommission für allfällige Abweichungen während der Verhandlungen z.B. in den Bereichen Energie- und Agrarpolitik zur Verantwortung gezogen werden kann.

5. Verfahrensfehler: EU-Vorschriften können nicht aufgehoben werden

Die EU-Kommissionen verzichtet auf die Folgenabschätzung für dieses neue Handelsabkommen. Damit handelt die Handelskommissarin Malmström im Widerspruch zu ihrem Ansatz „Handel für alle“, der vorsieht, dass für "jede wichtige Initiative der Handelspolitik" eine solche Folgenabschätzung verbindlich ist (siehe KOM(2015) 215). EU-Vorschriften sind keine Wunschliste, auf die man einmal verzichtet oder sie einhält, um gewisse Interessen zu bedienen, wie im gegenständlichen Fall jene der Exportinteressen der europäischen Automobilindustrie.

6. Das alte TTIP-Mandat besteht weiter

Bisher wurde das TTIP-Mandat aus dem Jahr 2013 nicht widerrufen. Ein etwaiger Hinweis, dass die Erfüllung des TTIP-Mandates gegenwärtig nicht möglich ist, ist keine Annullierung – und somit bleibt die bisherige Verhandlungsermächtigung für ein umfassendes Abkommen weiter bestehen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Änderungsanträge 23,15; 17, 25; 26; 21, 27 anzunehmen und den Rat aufzufordern, die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen mit den USA zur Abschaffung der Zölle auf Industriegüter und zur Konformitätsbewertung in ihrer derzeitigen Form nicht zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

die InitiatorInnen der Plattform Anders Handeln